



**Erneuerungsprozess**

der katholischen Kirche im Norden



ERZBISTUM  
HAMBURG

# Vermögens- und Immobilienreform im Erzbistum Hamburg

Grundlagen und Zielsetzung der VIR in den Pfarreien

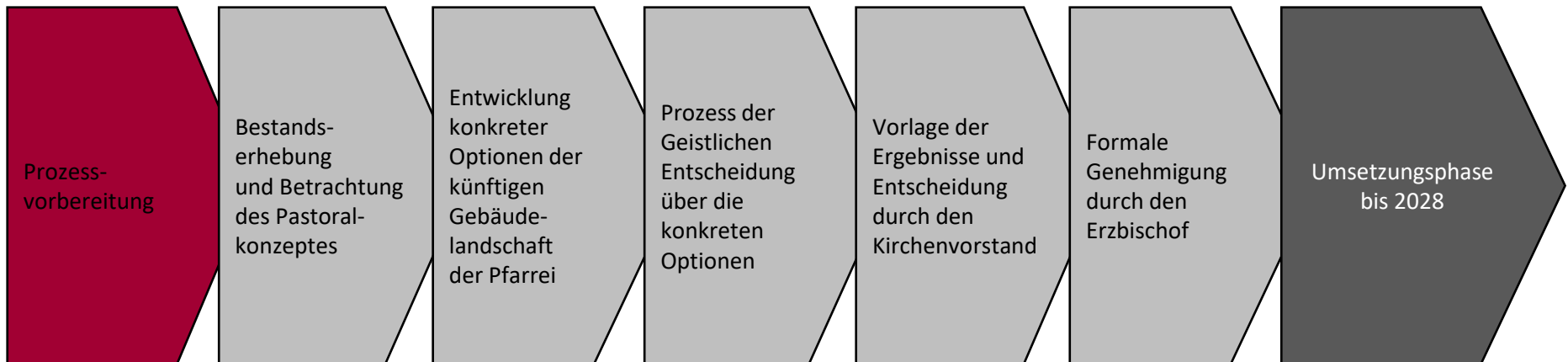
Prozess der VIR in Pfarreien

Das Immobilienkonzept: Ergebnis der VIR in Pfarreien



## Übersicht Gesamtprozess

### Schritte zur Erstellung eines Immobilienkonzeptes:



- Diese Schritte werden in jeder Pfarrei mit Hilfe der Prozessbegleitung durchgeführt.
- Sie sind gesetzlich geregelt in 2.-RahO-VIR-D (Amtsblatt 09/2021)



### Schritt 0 – Grundlagen schaffen

- Kirchenvorstand (KV) bestimmt den offiziellen Starttermin der VIR
- KV **entscheidet über die Form der Prozessbegleitung** durch das Bistum (aktiv / passiv)
- KV **benennt eine Pfarreiliche Immobilienkommission (PIK)**

#### Die PIK...

- Muss aus mindestens 5 Personen bestehen
- Ermittelt die Immobilienbedarfe unter Berücksichtigung des Pastoralkonzeptes
- Entwickelt verschiedene mögliche Immobilienkonstellationen
- Beteiligt die Pfarreiöffentlichkeit bei ihren Überlegungen



### Schritt 0 – Grundlagen schaffen

- PPR und KV beraten und entscheiden in gemeinsamer Sitzung über die **Struktur der Entscheidungsfindung** und die **Prägung des geistlichen Entscheidungsprozesses**
  - 1) Struktur:
    - Ob die Entscheidung zwischen den durch die PIK erarbeiteten Immobilienkonstellationen durch eine separate, vom PPR benannte Gruppe erfolgen soll,
    - oder ob die Entscheidung zwischen den durch die PIK erarbeiteten Immobilienkonstellationen auch durch die PIK erfolgen soll.
  - 2) Prägung des Geistlichen Entscheidungsprozesses:
    - Ob der geistliche Entscheidungsprozess nach jesuitischem Vorbild erfolgen soll (Geistliche Begleitung wird speziell für den Entscheidungsprozess vom EGV gestellt).
    - Oder ob der geistliche Entscheidungsprozess nach einem anderem Vorbild (z. B. dominikanisch) erfolgen soll. KV und PPR wählen einen externen GB und erhalten dafür ein äquivalentes Budget.



### Schritt 1 – Datengrundlage schaffen

- PIK beginnt mit der **Sichtung und Überarbeitung der Immobilienportraits** und übermittelt diese nach Fertigstellung an das Projektbüro des **Erzbischöflichen Generalvikariates (EGV)**. Die Daten sind die Voraussetzung für die Erstellung des Simulationstools.
- PIK erarbeitet sich (ggf. zusammen mit dem PPR) ein **Verständnis des Pastoralkonzeptes**.
- PIK sucht nach **räumlichen Alternativen** in der Fläche der Pfarrei, z.B. bei ev. Kirchen oder Kommune.
- PIK überlegt sich, wie die Pfarreimitglieder **informiert und eingebunden** werden können.



### Schritt 2 und 3 – Konkrete Konzepte entwickeln

- PIK erhält das vom EGV ausgefülltes Simulationstool. Hiermit können **verschiedene Immobilien- und Personalkonstellationen** simuliert werden.

An dieser Stelle steht die PIK aktuell (Stand 30. März 2023).
- PIK erarbeitet unter Beteiligung der Pfarreiöffentlichkeit **mindestens zwei Immobilienkonstellationen** und übermittelt diese dem KV.
- Der KV kann in begründeten Fällen Nachbesserungen an einzelnen Immobilienkonstellationen fordern oder diese generell ablehnen. Der KV gibt die von ihm **bestätigten Immobilienkonstellationen in den geistlichen Entscheidungsprozess**.
- Der KV **informiert die Pfarreiöffentlichkeit** über die von Ihm zugelassenen Immobilienkonstellationen.



### Schritt 4 und 5 – Vergewisserung und Verschriftlichung

- Die Gruppe zur Entscheidung im Geistlichen Prozess (oder PIK) **wählt** in einem geistlichen Prozess unter den wirtschaftlich machbaren Alternativen die **pastoral sinnvollste aus**.
  - **Hier kommt ein externer Geistlicher Begleiter hinzu.**
  
- KV und Gruppe zur Entscheidung im Geistlichen Prozess bereiten gemeinsam das **Immobilienkonzept der Pfarrei zur Genehmigung** durch den Erzbischof vor.



### Ergebnis der VIR in Pfarreien

#### Das pfarreiliche Immobilienkonzept hat folgende Komponenten:

- **Begründung, wie das Pastoralkonzept** der Pfarrei mit Hilfe des pfarreilichen Immobilienkonzeptes umgesetzt wird
- **Liste aller Primärimmobilien**, mit Angaben zum pastoralen Nutzungskonzept (bei gemischt genutzten Gebäuden mit Erläuterung des pastoral genutzten Anteils)
- **Liste aller Sekundärimmobilien**, mit Angaben zur zukünftigen Gestaltung des Gemeindelebens
- Liste aller **für pastorale Zwecke anzumietende Immobilien** mit Angaben zu Größe und Lage sowie zum Vermieter
- **Übersicht aller Freiflächen**, die zur pastoralen Nutzung der Primärimmobilien erforderlich sind
- Nachweis der nachhaltigen Finanzierbarkeit durch das **Simulationstools**
- Eine **schriftliche Verfahrensdokumentation** über den gewählten geistlichen Prozess sowie über die Art der Kommunikation und Beteiligung der Pfarreiöffentlichkeit während des gesamten Prozesses
- Beschlüsse des Kirchenvorstandes und des Pfarrpastoralrates





**Erneuerungsprozess**

der katholischen Kirche im Norden



ERZBISTUM  
HAMBURG

Weitere Informationen, Dokumente, Videos, ...

**[www.erzbistum-hamburg.de/vir](http://www.erzbistum-hamburg.de/vir)**